



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Nicolas Kolly / Pierre-André Page
**Dekret über den Bestand der Kantonspolizei:
Erhöhung des Personalbestands**

2015-GC-2

I. Zusammenfassung der Motion

Mit der am 8. Januar 2015 eingereichten und begründeten Motion beantragen die Grossräte Nicolas Kolly und Pierre-André Page, dass das Dekret vom 16. Mai 1991 über den Bestand der Kantonspolizei so geändert wird, dass der Personalbestand der Kantonspolizei erhöht werden kann.

Die Grossräte ersuchen den Staatsrat, zur Bestandserhöhung grundsätzlich Stellung zu nehmen und die neue Zahl des Dekrets unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte zu beurteilen: tatsächlicher Bedarf der Kantonspolizei, Zunahme der Kriminalität und Bevölkerungswachstum seit der letzten Änderung des Dekrets. Die Grossräte wünschen zudem eine kantonsübergreifende Analyse der Polizeibestände (Anzahl Polizistinnen/Polizisten pro Einwohner/-in, Situation im Kanton Freiburg und in den Nachbarkantonen).

Zur Stützung ihrer Forderung führen sie das Bevölkerungswachstum und die Zunahme der Kriminalität an. Die Erhöhung des im Dekret festgelegten Bestands sei notwendig, weil der aktuelle Personalbestand der Kantonspolizei das gesetzliche Maximum erreicht hat und deshalb nicht mehr weiter erhöht werden kann.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat ist sich der von den Grossräten angeführten Probleme sehr wohl bewusst. Im Jahr 2012 erwähnte der Staatsrat in seiner Antwort auf die Anfrage QA 3043.12 (R. Schäfli/N. Kolly) bereits die bestehenden Schwierigkeiten:

«[...] Auch wenn die Kantonspolizei die Situation im Allgemeinen weiterhin unter Kontrolle hat und erfolgreich auf punktuelle Phänomene zu reagieren vermag, so muss sie dafür in organisatorischer Hinsicht viel Einfallsreichtum an den Tag legen und es bedarf einer grossen Bereitschaft aller Beamtinnen und Beamten. **Die Kantonspolizei arbeitet unter voller Auslastung und braucht auf längere Frist zusätzliche Beamtinnen und Beamten, um weiterhin die Sicherheit der Bevölkerung in einer Phase starken demografischen Wachstums sicherstellen zu können und einer möglichen Verschlechterung der öffentlichen Sicherheit vorzubeugen.** Investitionen in den Bereichen Personal (Polizisten an der Front und polizeiliches, ziviles und technisches Personal in den Hilfsdiensten), Ausbildung, Infrastruktur, Ausrüstung und Informatik sind unumgänglich. Ohne diese Investitionen würde die Kantonspolizei in Gefahr laufen, auf Kosten nachhaltiger Lösungen nur noch den dringendsten Problemen nachzugehen und dadurch einen notwendigen Schritt in ihrer Entwicklung zu verpassen. [...]».

Im Jahr 2014 und im Hinblick auf die Weiterentwicklung der von Generalstaatsanwalt und Staatsrat

ausgearbeiteten Kriminalpolitik 2015–2016 beschäftigte sich der Staatsrat mit der Frage der Erhöhung des Dekrets vom 16. Mai 1991 über den Bestand der Kantonspolizei. Er bereitete einen Dekretsentwurf mit einem neu festgelegten Personalbestand und eine Botschaft an den Grossen Rat vor.

Im Entwurf der Botschaft werden die von den Verfassern der Motion genannten Gesichtspunkte alle analysiert: der konkrete Bedarf der Kantonspolizei, die Zunahme der Kriminalität und das Bevölkerungswachstum seit der letzten Änderung des Dekrets. Ein interkantonaler Vergleich ist darin ebenfalls enthalten.

Aus diesem Grund gibt der Staatsrat der Motion eine direkte Folge im Sinne von Artikel 64 des Grossratsgesetzes, indem er dem Grossen Rat die Antwort auf die Motion zusammen mit einem Dekretsentwurf und einer Botschaft vorlegt. Infolgedessen lädt Sie der Staatsrat ein, die Motion anzunehmen und die im beiliegenden Dekret vorgeschlagene Änderung zu beschliessen.

24. Februar 2015